

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: BV-StVV-302-16 AZ: 4.1-le Datum: 14.09.2016 Amt: Fachbereich Bau Verfasser: Anke Lehmann				
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
10.10.2016 Wirtschaftsausschuss					
10.11.2016 Hauptausschuss					
01.12.2016 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald Nr. 03 / 2016 „Photovoltaikanlagen – An der Autobahn-Göritz,, nach § 2 BauGB					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03/ 2015 „Photovoltaikanlagen – An der Autobahn-Göritz“ nach § 2 BauGB zu.

Der räumliche Geltungsbereich (Anlage 1) umfasst eine Gesamtgröße von ca. 20 ha und wird begrenzt im Norden durch die Autobahn A 15, im Osten durch die Autobahnanschlussstelle Vetschau / Spreewald, im Süden durch Ackerfläche und im Westen durch die Ortslage Göritz.

Der Bebauungsplan wird nicht aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan entwickelt. Daher erfolgt die Änderung des FNP im Parallelverfahren.

Beschlussbegründung:

Auf den betroffenen privaten Grundstücken wird beabsichtigt, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Die Zustimmung des Eigentümers liegt vor.

Der Standort entspricht den energiepolitischen Zielen, die im „Erneuerbare Energien-Gesetz“ (EEG) ihren Ausdruck finden. Er erstreckt sich entlang der Autobahn.

Die Aufstellung des B-Planes erfolgt im Normalverfahren.

Mit dem Vorhabenträger werden die notwendigen städtebaulichen Verträge abgeschlossen, so dass für die Stadt keine finanziellen Aufwendungen entstehen und die Kompensationsmaßnahmen den kommunalen Interessen der Stadt entsprechend umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------